

Der Markt Beratzhausen erläßt auf Grund des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG)i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622), des Baugesetzbuches vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl I S. 1093), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 1989 (GVBl. S. 585; BayRS 2020-1-1-I), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl I S. 132) und Art. 91 Bayer. Bauordnung in der Fassung vom 02.07.1982 (BayRS 2132-1-I) eine Satzung zur 2. Änderung der Satzung für den Bebauungsplan "Zehentberg IV"

§ 1

- (1) Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Zehentberg IV" wird auf der Grundlage des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 24.03.1994, Beschluß Nr. 3 b , geändert.
- (2) Der Änderungsplan für die Bauparzellen Nr. 5 und 6 und die Begründung, je in der Fassung vom 07.03.1994, der Architekten Sparrer und Würfl, Weiden, sind Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Markt Beratzhausen Beratzhausen, den 27.05.1994

1. Bürgermeister

DOMPREDIGER DR. MAIER STR. 67 92637 WEIDEN IN DER OBERPFALZ TEL.: 0961 / 63 32 60 FAX.: 63 32 59

Markt		Beratzhausen		
Eing.:	0	8.	MRZ.	1994
Ref.	Beil			

BEGRÜNDUNG FÜR DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

"Allgemeines Wohngebiet Zehentberg IV" in Beratzhausen

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wehneinheiten

- Vermeidung einseitiger Bevölkerungstrukturen (BauGB § 2) in einer reinen Einfamilienwohnhausbebauung
- weiten Kreise der Bevölkerung Eigentumsbildung ermöglichen (BauGB § 2)
- sparsamer Umgang mit wertvollem Boden durch Schaffung von mehreren Wohneinheiten auf einem Grundstück
- hinsichtlich des Städtebaus:
 Betonung der organischen Erschließungsstrukturen, ausschließlich straßenbegleitende Bebauung wird vermieden durch Schaffen von Räumen. (Baukörper wird nach Süden verschoben)
- hinsichtlich der Topographie: gemäß verbindlichen Bebauungsplan sind die Nachbargebäude mit E + D festgesetzt. Durch Verschieben des geplanten Gebäudes, mit E + 1 + D, hangabwärts, paßt sich dieser höhere Baukörper den niederen umgebenen Baukörpern besser an.

Weiden, den 07. 03. 1994

1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

"ALLG. WOHNGEBIET ZEHENTBERG IV"

MARKT GEMEINDE BERATZHAUSEN

PARZELLE NR.: 5 / 6

Markt Berzzhausen Eng.: 0 8. MRZ. 1994 Ref. Beil.

- 2. Anhörung der angrenzenden Nachbarn:
 Die Anhörung der angrenzenden Nachbarn erfolgte in der Zeit
 vom: in Rasmus eles Aussimpressessus cam M. 94.94
- 3. Anhörung der Träger öffentlicher Belange:
 Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der
 Zeit vom: 28.43. 03.66. 1994.
- 4. Anzeigeverfahren:

 Die Änderung des Bebauungsplans wurde angezeigt, am:

die Anzeige entfällt, da bei der Beteiligung keine Einwände erfolgten.

5. Inkrafttreten:
Mit Bekanntmachung tritt der abgeänderte Bebauungsplan in Kraft.

Der anzhäusen, dem 27. 05. 94

Markt Beech auch

Aufgestellt: Weiden, den 07. 03. 1994



Planung:

SPARRER + WURFL ARCHITEKTEN DIPL ING FH DOMPH DR MAIFE STE 67 92637 WEIDEN : D OPF. TEL 0961/653260 FAX 63 32 59

ZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich der Abanderung Geltungsbereich des Baugebietes WA Aligemeines Wohngebiet GFZ GRZ Geschoßflächenzahl/Grundflächenzahl E+1+D Erdgeschoß + Obergeschoß + Dachgeschoß E+D Erdgeschoß + Dachgeschoß Ш Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze VIII III Sichtdreieck Baulinie Baugrenze öffentliche Parkplätze Straßenbaubegrenzungsliene (F) Fullweg als Grünweg offentliche Grünfläche offentliche Grünfläche als Ausgleichsfläche ()

anzuptionzender Baum

anzuptlanzende Straucher priv Grunfläche zur Anptlanzung einer Hecke Flache für Aufschuttung - Larmschutzmaßnahme -Larmschutzwand 0 Kınderspieiplatz Aufpflasterung im Straßenbereich 151 Stellplatze / Anzahl Ein- und Ausfahrten **Hinweise** vorhandene Grundstücksgrenze vorgeschlagene Grundstücksgrenze zA 871 Flurstucksnummer bestehende Wohn- und Nebengebäude Nummer des Baugrundstückes Behauungsvorschlag 1 7.5 1 Maßzahl in Metern

ÄNDERUNGEN IM BEREICH PARZELLE NR. 5/6

- Baulinie
- Baugrenze
- Errichtung eines Zwerchgiebels
- Anordnung und Anzahl der Stellplätze
- Zufahrt zu den Stellplätzen
- Änderung vom Doppelhaus zum Mehrfamilienwohnhaus

Übrige Festsetzungen behalten weiterhin Gültigkeit



